

VORWORT BUNDESSEKTION ARCHITEKTEN

Der vorliegende Vergabeleitfaden wurde vom Vergaberechtsexperten RA Dr. Fink und von Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Lechner vom Institut für Baubetrieb und Bauwirtschaft der TU Graz im Auftrag der Kammer der ZiviltechnikerInnen entwickelt, um öffentlichen Auftraggebern einen Überblick über gesetzlich vorgesehene Vergabearten zu verschaffen und um diesen bei der Auswahl der passenden Form der Vergabe behilflich zu sein.

Die Bundessektion der Architektinnen und Architekten empfiehlt als deren Berufsvertretung das Kapitel Architekturwettbewerb auf Seite 30ff.

Projektorientiert, zukunftsbasierend

Aus allen Vergabemöglichkeiten ist der Architekturwettbewerb das einzige Verfahren, das projektbezogen und qualitätsorientiert zum Zuschlag führt. Das Ergebnis ist somit zukunftsbasierend. Andere Verfahren müssen bei der Auswahl auf andere Projekte zurückschauen.

Transparenz der Entscheidung

Der Architekturwettbewerb ist auch deshalb unsere erste Empfehlung, insbesondere bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, da der Auswahlprozess anonym erfolgt. Umfassende Qualitätskriterien tragen zur Entscheidungsfindung bei. Neben der örtlichen Erscheinung, der Angemessenheit im Umfeld, spielen Funktion, Wirtschaftlichkeit und selbstverständlich auch Schönheit eine gleichwertige Rolle.

Kosten und zeitlicher Aufwand

Der Wettbewerb bietet als einziges Verfahren die Möglichkeit ein fertiges Entwurfsprojekt auszuwählen, bevor eine Beauftragung des Planenden erfolgt. Es können gleich mehrere Entwürfe mit Experten in einer Jury fundiert diskutiert werden und dabei die Vor- und Nachteile sehr gut verglichen werden. Die Preisgelder entsprechen in etwa zwei Vorentwurfshonoraren. In Summe betragen die Kosten eines Wettbewerbsverfahrens etwa 0.5% der Baukosten.

In der anschließenden Präsentation der Arbeiten sind die Inhalte der Diskussion und der Entscheidungsfindungsprozess gut vermittelbar. Eine Einbeziehung der Bürger durch eine Ausstellung der eingereichten Projekte hilft Konflikte im späteren Projektverlauf zu vermeiden und verhindert somit Verzögerungen durch Einsprüche.

Nach dem Wettbewerbsverfahren liegt bereits ein Siegerprojekt als abgestimmter Vorentwurf vor, der von allen Beteiligten mitgetragen wird - im Unterschied zur anderen Verfahrensart, wo vorerst nur der Planer feststeht. Die Erfahrung zeigt, dass Wettbewerbe schneller und konfliktfreier zur Umsetzung gelangen.

Dem Leitfaden liegt die aktuelle Fassung des WSA 2010 und der WOA bei, welche den Ablauf, die Arten und die Regeln des Architekturwettbewerbs beinhalten.

Arch. Dipl.-Ing. Daniel Fügenschuh
Vorsitzender der Bundessektion Architekten

